

Themenbereich Gebührenkalkulation



Gebührenkalkulation und Satzungsangelegenheiten

Diese Leistung wird erbracht von unserem Partner Heyder & Partner aus Tübingen / Frankfurt am Main

Ansatzfähiger Aufwand

Die ansatzfähigen Kosten werden grundsätzlich auf Basis der aktuellen Ansätze des Verwaltungshaushalts eingestellt und ggf. einzelne Aufwandspositionen (z.B. Personalkosten) unter Zugrundelegung von Steigerungsraten auf den künftigen Kalkulationszeitraum hochgerechnet. Diesbezüglich sowie bezüglich evtl. absehbarer Abweichungen von Kostenpositionen gegenüber den aktuellen HH-Ansätzen ist eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber erforderlich.

Die kalkulatorischen Kosten werden auf Grundlage des aktuellen Anlagenachweises ermittelt. Zur Berechnung der betreffenden Kosten für den künftigen Kalkulationszeitraum wird eine fiktive Fortschreibung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum geplanten Investitionen und ggf. zu erwartenden Zuweisungen durchgeführt.

Von den Gesamtkosten („laufende“ Kosten und kalkulatorische Kosten) wird der Straßenentwässerungskostenanteil als nicht gebührenfähiger Aufwand abgesetzt. Eine Kostenträgerrechnung inkl. Bestimmung der Aufteilungsschlüssel für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wird im Vorfeld der Kalkulation der Gebührensätze vorgenommen.

Liegt bereits ein aktueller Anlagenachweis vor, welcher das Trennsystem in Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt darstellt, so sind Aufteilungsarbeiten am Anlagevermögen nicht notwendig. Ein vorhandenes Mischsystem wird nach den rechtlichen Vorgaben gesplittet.

Bemessungseinheiten

Als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr wird der von der Rechtsprechung anerkannte „Frischwassermaßstab“ herangezogen. Als ansatzfähige Bemessungseinheiten werden üblicherweise die abgerechneten Abwassermengen der letzten 3 – 5 Jahre (Durchschnittswert) zugrundegelegt. Als Gebührenmaßstab für die Regenwassergebühr wird die befestigte/versiegelte Fläche der angeschlossenen Grundstücke herangezogen.

Dienstleistungen

- Erstellen der Kostenträgerrechnung
- Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung mit Übernahme der konsolidierten Werte des Anlagenachweises
- Anpassen der Satzung
- Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils nach der leistungsorientierten (abflussmengenbezogenen) Methode, 3 Berechnungen (Zusatzleistung).